Abendausgabe

Nr. 297 ♦ 44. Jahrgang
Ausgabe B Nr. 146

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 – 297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Sonnabend
25. Juni 1927

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 8½ bis 5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH.
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 – 297

Preußen und die Standesherren.

Die Reichsregierung drückt sich um die Entscheidung.

Nachdem die preußische Regierung angekündigt hatte, daß sie im Reichsrat einen Antrag zur Regelung ihrer Auseinandersetzungen mit den Standesherren nach den Grundsätzen der Anleiheaufwertung stellen würde, sieht sich die Reichsregierung jetzt endlich zu einem Schritt in dieser Frage veranlaßt. Zwar soll das Sperrgesetz, das die Prozesse über die Auseinandersetzungen unmöglich macht, nicht verlängert werden. Dagegen will die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, wonach die Länder die Abfindung der Standesherren nach den gleichen Gesichtspunkten regeln sollen, wie seinerzeit diejenigen mit den regierenden Fürsten. Die Reichsregierung will sich vor dem Erlaß dieser Verordnung mit der preußischen Regierung verständigen.

Die Ankündigung der Reichsregierung besagt, daß die Entscheidung über die Abfindung mit den Standesherren in die Hände der Länderregierungen gelegt wird. Sachlich ist diese Lösung gerechtfertigt und entspricht auch den Wünschen, die der preußische Staat ebenso wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schon früher geltend gemacht haben. Angelegenheit der Landesgesetzgebung wird es sein, dafür zu sorgen, daß die übertriebenen Ansprüche der Standesherren nicht zum Schaden des Volkes in unbilliger Weise befriedigt werden. Jedenfalls wäre auf diese Weise die Notwendigkeit aus der Welt geschafft, daß zum Beispiel Preußen allein weit über 400 Prozesse in einer Frage zu führen hat, die infolge der politischen Einstellung vieler Richter zweckmäßigerweise nicht den Gerichten überlassen wird.

Die Reichsregierung jedoch zieht sich mit einem solchen Vorgehen aus einer ihr unangenehmen Affäre. Sie drückt sich um die klare Entscheidung, die eigentlich ihre Aufgabe wäre, da sie ja nicht Preußen allein, sondern auch andere Länder betrifft. Aus Furcht vor ihren deutschnationalen Koalitionsfreunden weicht die Regierung dieser wichtigen Aufgabe aus.

Ueberdies ist auch eine Reihe von Fürstenabfindungsfragen noch nicht geregelt. Trotzdem verzichtet man auf die Verlängerung des Sperrgesetzes. Wie es heißt, werden die Regierungsparteien eine Erklärung im Reichstag abgeben, in der gesagt wird, daß die in Betracht kommenden ehemaligen Fürstenhäuser ausreichende Zusicherungen für eine loyale Regelung ihrer Ansprüche gegeben hätten. Mit dieser Begründung wird man die von den Linksparteien gestellten Anträge auf Verlängerung des Sperrgesetzes ablehnen. Die Sozialdemokratie wird sich selbstverständlich damit nicht bescheiden. Ist es doch ein ganz ungewöhnlicher Fall, daß die Regierung auf Grund einseitiger Erklärungen auf eine notwendige Gesetzesmaßnahme verzichtet, und das Verhalten des Rechtsblocks wird um so eigenartiger wirken, als ja bekannt ist, daß die Fürstenabfindung sich nur deshalb so lange hinausgezogen hat, weil eben die früheren Fürstenhäuser im Laufe der Zeit wiederholt sich gegen eine Regelung gesträubt haben, die den Landesregierungen im Interesse des Staates erträglich erschien.

Wissenschaft gegen Bürgerblock.

Ein Aufruf von Wissenschaftlern, Arbeiterführern und Wirtschaftlern.

Die verderblichen Folgen der Finanzpolitik des Rechtsblocks zeigen sich in einer Verkuppelung der öffentlichen Mittel für soziale und kulturelle Zwecke. Es ist bezeichnend, wenn jetzt eine große Zahl von Führern gewerkschaftlicher, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Verbände ohne Unterschied der Partei sich genötigt sieht, gegen diese Art der Reichsfinanzwirtschaft in einem Schreiben an den Reichskanzler Marx öffentlich zu protestieren. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„In ernster Stunde wenden sich die Unterzeichneten an die Reichsregierung und an die deutsche Oeffentlichkeit.

Mehr denn je bedarf es einer Vertiefung und Erweiterung der wissenschaftlichen, forscherischen und kulturellen Grundlagen von Wirtschaft, Volkspflege und Volksgesundheit, die zugleich eine Grundlage unseres Geisteslebens sind. Die steigenden äußeren Belastungen, der scharfe wissenschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerb des Auslandes, die erschwerte Geltendmachung unseres Welteinflusses, das starke Ausmaß von Anspannung unserer produktiv schaffenden Kräfte verlangen ein Höchstmaß wissenschaftlicher Arbeit, eine gesteigerte Wirkungsmöglichkeit der deutschen Forschung, den Aufschluß neuer Methoden, erfolgreiche Wege forscherischen Findens und Suchens.

Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung ausreichender öffentlicher Mittel.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben Reichsregierung und Reichstag trotz der Notlage unseres Volkes während der letzten Jahre beachtliche Mittel freigemacht. Damit wurde ein hoffnungsvoller Anfang geschaffen, um in zahlreichen Spezialforschungen auf den Gebieten von Wirtschaft und Gesundheitswesen durch gemeinsame Arbeit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft wie anderer vom Reich geförderter Forschungsstätten Ergebnisse zu erzielen, die zusammen mit den wissenschaftlichen Leistungen der deutschen Hochschulen und Akademien der Eigenart und den Lebensbedingungen des deutschen Volkes entsprechen. Erst der Wiederbeginn dieser Forschungsarbeit hat gezeigt, welche

Fülle ungelöster Fragen auf allen Gebiten den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt hemmen.

Zu unserer größten Sorge scheint es nun, als ob sich Bestrebungen geltend machen, nicht nur auf dem beschrittenen Wege stehen zu bleiben, sondern sogar die den Forschungszwecken gewidmeten Fonds des Reichsetats zu kürzen.

Die Folgen solcher Maßnahmen würden verhängnisvoll sein.

Wenn die für 1927 gewährten Mittel der Notgemeinschaft im neuen Jahre nicht unverkürzt weiter bewilligt und die unerläßlichen Lebensbedingungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nicht erfüllt werden, so erfährt die Tätigkeit beider Institutionen eine Lähmung von unübersehbarer Tragweite. Dann müßten Arbeiten aufgegeben werden, die auf dem Gebiete der Physik (drahtloser Weltverkehr, Strahlungsforschung, Erschließung neuer Rohstoffe), der Chemie (Verflüssigung der Kohle, Veredlung der Leicht- und Schwermetalle, Eiweißforschung, Kolloidchemie), der Medizin (Krebs, Tuberkulose, Rachitis, Säuglingssterblichkeit, Zuckerkrankheit, Hirnforschung), der landwirtschaftlichen Forschung (Saatgutzüchtigung, Veredlung der Kartoffel und des Getreides, Stickstoffdüngung, Schädlingsbekämpfung, Hebung der Viehzucht, landwirtschaftliche Ertragssteigerung) und der Technik (Wärmewirtschaft, Kraftmaschinenbau, Strömungsforschung, Weltluftverkehr) von mehr als 1000 Forschern in Angriff genommen sind und betrieben werden. Von den Schädigungen der Geisteswissenschaften zu schweigen, auf denen nicht minder unser geistiges Leben und unsere Weltgeltung beruht. Im besonderen hängt an den gefährdeten drei Millionen Mark für die Notgemeinschaft die Arbeit von Hunderten von Forschern, die für die nationale Wirtschaft, die Volksgesundheit und das Volkswohl gleich unentbehrlich ist.

Welche Regierung und welche Reichsstelle kann die Verantwortung übernehmen, durch Sperrung der hierfür erforderlichen Etatsfonds diese Forschungsarbeiten abzudrosseln! Als Vertreter deutscher Forschung und deutscher Arbeit warnen wir im Bewußtsein stärkster Verantwortung vor dieser Gefahr und wenden uns daher mit diesem Aufruf an die Reichsregierung und an das deutsche Volk."

Der Aufruf ist unterzeichnet von den Vorsitzenden des ADGB., des AfA-Bundes, einer Reihe weiterer Gewerkschaften, der großen Presse-, Städte-, Wissenschafts-, Techniker- und Hochschulverbände, des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen, der Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftsverbände und einer Anzahl führender wissenschaftlicher Persönlichkeiten.

Der Text des Aufrufes ist zugleich die schärfste Kritik der Finanzpolitik des Rechtsblocks. Eine besondere Note erhält diese Kritik durch die Tatsache, daß ein Teil seiner Unterzeichner als Führer und Finanzleute der Rechtsblockparteien in vollem Umfange für die bisher vom Bürgerblock veranstaltete Finanzwirtschaft des Reiches verantwortlich sind, so die Deutschnationalen Baecker, Lambach, die Volksparteiler Hepp und Vögler, der Landbundgraf Kalckreuth, der Führer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Duisberg und der Großbankier Salomonsohn. Diese Persönlichkeiten gehören entweder als Parlamentarier zu der so scharf kritisierten Regierungskoalition oder sie haben durch die Haltung ihrer Verbände und durch ihr persönliches Auftreten der Bildung des Rechtsblocks Vorschub geleistet. Jetzt bekennen sie vor aller Welt, daß die Finanzpolitik ihrer Regierung sich gegen die Kulturaufgaben des deutschen Volkes wendet.

Ein Zeichen der Zeit!

Frankreich hat das Wort!

Blum und Grumbach für Klärung der französischen Außenpolitik.

Paris, 25. Juni. (Eigener Drahtbericht). Léon Blum begründet im „Populaire" die von den Sozialisten eingebrachte Interpellation zur außenpolitischen Lage. Er erklärt, es sei nun einmal eine Tatsache, daß Poincaré in Lunéville ungeschickt gesprochen habe und daß seine Rede von der öffentlichen Meinung der Welt als eine brüske Aenderung der außenpolitischen Linie des französischen Kabinetts aufgefaßt worden sei. Es sei nun unbedingt notwendig, festzustellen, ob diese Rede tatsächlich eine Richtungsänderung bedeute oder ob diese Aenderung das persönliche Werk Poincarés oder das Gesamtwerk des Kabinetts sei. Ergänzend schreibt Grumbach im „Populaire", daß die Rede Stresemans von Berlin aus die Situation geklärt und die Atmosphäre bereinigt habe. Das gleiche müsse jetzt auch in Paris geschehen. Man könne es Stresemann nicht verübeln, wenn er den Wunsch habe, Deutschland neun Jahre nach Kriegsende die politische Souveränität wiederzugeben. Diese diskrete Andeutung auf die Räumung des Rheinlandes sei dem Außenminister nicht zu verdenken und das tue auch kein vernünftiger Franzose.

Mieterschutz in Gefahr!

Unverantwortliches Verhalten der Reichsregierung.

Die Geltungsdauer des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes ist bis zum 30. Juni 1927 befristet. Erfolgt bis dahin keine Verlängerung, so sind die Mieter vogelfrei. Die Miete könnte dann beliebig hoch festgesetzt werden, der Kündigungsschutz für den Mieter würde aufhören und der Hinauswurf unbequemer Mieter durch den Hausbesitzer könnte schrankenlos erfolgen. Selbst die verbissensten Gegner der jetzt geltenden Mieterschutzgesetze wollen einen solchen Zustand nicht herbeiführen. Sie wissen, daß er zu einer allgemeinen Empörung der in ihren wichtigsten Interessen schwer geschädigten Mieter führen würde, und auf die Dauer von keiner Regierung aufrecht erhalten werden könnte.

Auch die Reichsregierung ist dieser Meinung, wie sie wiederholt hat. Dennoch muß man gegen sie die schwersten Vorwürfe erheben. Sie hat es versäumt, rechtzeitig Mieterschutzes notwendig sind. Obwohl sie wußte, daß die Mieterschutzgesetze am 30. Juni ablaufen und daß der Reichstag gegenwärtig sehr wenig Beratungsstoff hat, hat sie ihre Gesetzentwürfe so spät vorgelegt, daß sie erst am 24. Juni im Reichsrat erledigt werden konnten und dem Reichstag infolgedessen nur einige Stunden vor Ablauf der Fristen zugehen werden. Das ist ein in jeder Beziehung unverantwortliches Verhalten. Es spielt mit der Existenz von Millionen Mieter. Es beschwört die Möglichkeit herauf, daß infolge irgendeiner Panne die Verlängerung der Mieterschutzgesetze nicht rechtzeitig ausgesprochen werden kann, so daß zum mindesten Kündigungen nach den alten Vorschriften möglich wurden und Unruhe und Sorge die Mieterschaft erfassen.

Es wäre naiv, anzunehmen, daß dieses Verhalten der Reichsregierung aus mangelnder Kenntnis oder gar Schlamperei erfolgt wäre. Beides ist sicherlich nicht der Fall. Die Verzögerungstaktik erklärt sich vielmehr aus der Furcht und der Abhängigkeit der jetzigen Rechtsregierung von den Hausbesitzern und ihren politischen Interessenten. Man wollte diesen wenigstens ein kleines Geschenk machen, befürchtete aber von einer ruhigen Beratung den Widerstand der Mieter und der Sozialdemokratie und hoffte beides leichter zu überwinden, wenn man sie unter den Druck des Scheiterns der ganzen Vorlage und des Aufhörens des Mieterschutzes stellen würde. Wer im gewöhnlichen Leben so handelt, gerät in den Verdacht, Erpresserpolitik zu betreiben.

Diese Taktik hat der Reichsregierung eine erste und verdiente Niederlage im Reichsrat zugezogen. Ihr Gesetzentwurf, der die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes um zwei Jahre vorsah, enthielt die überaus gefährliche Bestimmung, daß ein Mietverhältnis nicht nur gelöst werden könne durch eine Klage beim ordentlichen Gericht, sondern auch durch eine einfache Kündigung des Vermieters. Zwar sollte dem Mieter das Recht zustehen, innerhalb einer Woche (!!) dagegen Widerspruch zu erheben, worauf die Kündigung durch eine Klage bei den ordentlichen Gerichten entschieden würde. In den Fällen aber, in denen der Mieter den Widerspruch versäumt, sollte ohne weiteres ein Räumungsbefehl erlassen werden können, gegen den sachliche Einwendungen von dem Mieter nicht mehr vorgebracht werden dürfen. Mit Recht ist im Reichsrat gegen diese weitgehende Lockerung des Kündigungsschutzes eingewandt worden, daß viele Mieter die Erhebung des Widerspruchs versäumen und sich nachher in mißlicher Lage befinden würden. Das heißt, sie wären obdachlos! Der Reichsrat lehnte daher unter der Führung Preußens diese Bestimmung mit 45 gegen 22 Stimmen ab.

Was aber wird jetzt geschehen? Nur noch wenige Tage trennen uns vom 30. Juni, größte Eile ist daher geboten. Der einzige der jetzigen Lage im Wohnungswesen entsprechende Ausweg ist der Verzicht der Reichsregierung auf die im Reichsrat gefallene Verschlechterung des Mieterschutzgesetzes und die einfache Verlängerung dieser Gesetze um zwei Jahre. Gegen diese Absichten aber macht sich bei den Regierungsparteien großer Widerstand geltend. In allen bürgerlichen Parteien sind die Hausbesitzerinteressenten so stark, daß sie diesen richtigen Ausweg erschweren. Noch mehr aber wird die Reichsregierung und der Rechtsblock von der Furcht vor der Wirtschaftspartei gepeinigt, die ja nie etwas anderes war als eine Hausbesitzerpartei. Der Rechtsblock ist von diesen Stimmen abhängig. Man hofft, sie durch sachlich unberechtigte Zugeständnisse, die von den Mietern zu bezahlen wären, billig kaufen zu können.

Daher spricht man neuerdings davon, daß man die Geltungsdauer der Mieterschutzgesetze zunächst nur um einen Monat verlängern wolle, um in der Zwischenzeit noch einmal den Versuch zu machen, die im Reichsrat gefallene Bestimmung durchzusetzen. Auch plant man einige der sonst vorliegenden Anträge der Wirtschaftspartei zur Verschlechterung des Mieterschutzes anzunehmen, um evtl. auch auf diesem Wege die Wirtschaftspartei zu gewinnen. Alle diese Absichten sind frivol und gefährlich. Sie spielen mit dem wichtigsten Lebensinteresse aller Menschen: dem Interesse an einer gesicherten Wohnstätte. Daher wird die Sozialdemokratie allen diesen Absichten der Reichsregierung und der Regierungsparteien den allerschärfsten Widerstand leisten.

Kaum auf irgendeinem anderen Gebiete zeigt sich der unsoziale Charakter des heutigen Kurses so deutlich wie bei diesem Streit um die Verlängerung des Mieterschutzes. Hier stehen zweifellos die Interessen von 99 Proz. der gesamten deutschen Bevölkerung dem Interesse einer ganz kleinen Minderheit von Interessenten gegenüber. Daher darf es keine Entscheidung geben, die diesen Tatbestand außer acht läßt und zu einer Erschütterung führen würde, die den Anfang einer unendlichen Kette von Einzelkämpfen darstellt, die das Verhältnis von Mietern und Hausbesitzern in zahllosen Fällen aufs neue erbittern würde.

Deutschnationales Verleumdergesindel.

Die deutschnationale Pressestelle arbeitet mit gefälschten Briefen.

Der „Tägliche Dienst für nationale Zeitungen", das ist die von Herrn v. Jecklin herausgegebene offizielle Korrespondenz der Deutschnationalen Partei, veröffentlicht ein paar Sätze aus einem angeblichen Brief, den ein angeblicher „englischer Offizier, der im Weltkrieg dem Nachrichtendienst seiner Armee angehörte", geschrieben haben soll. Diese Sätze lauten:

Kein Land ist so großzügig in praktischer Betätigung seines Dankes wie England. Es ist des britischen Volkes unwürdig, den Eifer zu vergessen, mit dem die sozialistischen Parteien in Deutschland im Kriege für uns gearbeitet haben. **Wir haben ja damals freilich für ihre Dienste gezahlt;** aber das genügt nicht. Ich schlage vor, daß man an einem geeigneten Platz in der Reichshauptstadt ein Denkmal errichten möge mit folgender Inschrift: **„Dieses Denkmal ist von dem britischen Volke errichtet worden als ein Zeichen seines bleibenden Dankes gegen die republikanischen Parteien des Deutschen Reiches, die im großen Kriege der Sache der Verbündeten so wertvolle Dienste geleistet haben.**

Die deutschnationale Parteikorrespondenz begleitet dieses Zitat mit folgender Erläuterung:

Wieder ein Dokument der landesverräterischen Tätigkeit der Sozialisten im Kriege!

Als Quelle für dieses „Dokument", an dessen Echtheit die deutschnationale Parteikorrespondenz keinen Zweifel erkennen läßt, wird ein — — „Brünner Montagsblatt" angegeben.

Selbst der dümmste Leser deutschnationaler Zeitungen müßte nach fünf Sekunden Nachdenken erkennen, daß es sich um eine ganz ungewöhnlich plumpe Fälschung handelt. Der ungenannte Offizier des englischen Nachrichtendienstes, der sich an ein deutsches Montagsblatt in — Brünn in der Tschechoslowakei wendet, um ihm sein Herz auszuschütten, ist zweifellos mit irgendeinem Schmutzfinken identisch, der in irgendeiner hakenkreuzlerischen Winkelredaktion sein dunkles Wesen treibt.

Der deutschnationale Pressedienst aber behandelt dieses mißglückte Fälscherstück eines Schwachsinnigen als ein beweiskräftiges Dokument. Auf Grund dieses Dokuments erhebt er gegen die Sozialdemokraten die Beschuldigung, daß sie im Kriege von England bezahlt worden seien.

Daß der Brief aus dem „Brünner Montagsblatt" nichts gegen die Sozialdemokratie beweist, darüber braucht kein Wort verloren werden. Er beweist aber etwas anderes, nämlich die Verlumptheit der „größten Regierungspartei", die mit solchen Waffen ficht.

Bemerkt werden muß übrigens, daß sich die bodenlos schmutzige Verleumdung des deutschnationalen Pressedienstes nicht nur gegen die Sozialdemokraten, sondern gegen die republikanischen Parteien des Deutschen Reiches überhaupt richtet. Das Fälscherstück wendet sich mit seiner vergiftenden Tendenz nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen das Zentrum!

Wir gratulieren dem Zentrum zu diesem Bundesgenossen. Wir wünschen ihm ganz besonders herzlich Glück dazu, daß es mit ihm in den nächsten Wahlkampf ziehen will!

Verschiebung — Schiebung.

Stalin sorgt für einen Mameluckenkongreß.

Die oppositionelle „Fahne des Kommunismus" ergänzt die siebenfach zensurierte und frisierte Berichterstattung der „Roten Fahne" über die letzte Plenarsitzung der Exekutive der kommunistischen Internationale in interessanten Punkten.

In der Erklärung Trotzkis auf dem Plenum heißt es:

„Der Anschlag, die Genossen Trotzki und Wujowitsch aus der Exekutive der Komintern auszuschließen, ist eine ebenso schreiende Verletzung des Statuts der Komm. Internationale, wie die Nichtzulassung des Gen. Sinowjew zur Sitzung der Exekutive. Beides ist der Ausdruck der ideologischen Schwäche und der bureaukratischen Willkür. Beides drückt am deutlichsten die Linie Stalins aus, vor deren Gefahren Lenin in seinem Testament gewarnt hat. Anstatt die offenkundigen Fehler der Führung zu korrigieren, die der Partei schon so teuer zu stehen gekommen sind, will Stalin diejenigen loswerden, welche diese vorhersehen und vor ihnen warnen. Der unmittelbare Zweck der Nichtzulassung Sinowjews und des Versuchs, Trotzki und Wujowitsch auszuschließen, ist, den VI. Weltkongreß vor Kritik zu bewahren. Darauf soll der Ausschluß der Oppositionellen aus dem ZK. der KPdUSSR. erfolgen, damit auf dem entsprechend vorbereiteten 15. Parteitag keine einzige Stimme der Kritik erschallen kann. Durch derlei unwürdige Maßnahmen kann man nur die Autorität des VI. Kongresses der Komintern untergraben. Inzwischen ist die Einberufung des VI. Kongresses unerwarteterweise durch einen Beschluß der Exekutive von gestern ohne Diskussion noch um ein ganzes Jahr verschoben worden (auf vier Jahre nach dem V. Kongreß). Der Zweck dieser Verschiebung ist, die Internationale vor vollendete Tatsachen zu stellen, insbesondere in bezug auf die Opposition, und vom Kongreß lediglich noch die nachträgliche Sanktionierung des Geschehenen zu fordern."

Der sechste Weltkongreß der Kommunisten soll über die „drohende Kriegsgefahr" beraten. Die „Kriegsgefahr" droht so sehr, daß Stalin die Beratung um ein Jahr verschieben läßt. Es ist ihm wichtiger, einen willfährigen Kongreß zu haben, von dem die Opposition ausgeschlossen ist, als selbst nach außen hin den Schein aufrechtzuerhalten, als wäre es der russischen Regierung und den Kommunisten ernst mit dem Propagandagerede von der „drohenden Kriegsgefahr". Die droht nur, damit Konsolidierungsversuche der Kommunisten angestellt werden können.

Eine Zivilklage gegen Verleumder.

Die angebliche Waffenschiebung nach Lettland.

Die Angriffe, die das völkische Hetzblatt „Fridericus" Ende vorigen und Anfang dieses Jahres gegen Scheidemann wegen angeblicher Beteiligung an einer von Parvus-Helphand angeblich begangenen Waffenschiebung nach Lettland gerichtet hatte, lagen einer Zivilklage zugrunde, die heute den Einzelrichter der 26. Zivilkammer des Landgerichts I beschäftigte. Das genannte Hetzblättchen hatte auch behauptet, daß dieses Waffengeschäft bei Justizrat Werthauer abgeschlossen worden sei und daß dieser für seine notarielle Tätigkeit 30 000 Mark erhalten habe. Justizrat Werthauer klagte sowohl gegen den verantwortlichen Schriftleiter F. C. Holtz, wie gegen den Verlagsdirektor Stanke und schließlich auch gegen die Druckerei, den Gutenberg-Verlag, auf Unterlassung derartiger Veröffentlichungen, die geeignet seien, ihn zu schädigen.

In den Verhandlungen betonte Rechtsanwalt Dr. Straßner, als Vertreter des Klägers, daß die Klage auch ohne Beweiserhebung aus rechtlichen Gesichtspunkten begründet sei, und daß auf Grund eidesstattlicher Versicherungen über die Unrichtigkeit dieser Behauptungen bereits zwei einstweilige Verfügungen erwirkt worden seien. Das Vorgehen des Blattes lasse die Befürchtung aufkommen, daß es auch künftighin mit derartigen Veröffentlichungen auftreten werde, und nach Auffassung des Kammergerichts genüge diese Besorgnis, um der Klage auf Unterlassung stattzugeben. Rechtsanwalt P. Bloch als Verteidiger der Beklagten bat, sowohl Oberbürgermeister a. D. Scheidemann wie auch den Konkursverwalter für das Vermögen Parvus-Helphands zu vernehmen, da aus den hinterlassenen Büchern die Einzelheiten des Geschäftes nach Lettland hervorgingen. Als der Verteidiger weiter seinem Erstaunen darüber Ausdruck gab, daß der Privatkläger nicht vor den Strafrichter gegangen sei, erwiderte Rechtsanwalt Dr. Straßner, es gäbe gewisse hartnäckige Angriffe, denen man erfahrungsgemäß eher mit dem Zivil- als mit dem Strafrichter wirkungsvoll begegne.

Nach längeren Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien beschloß der Richter Beweiserhebung und überwies zu diesem Zweck den Rechtsstreit an die Zivilkammer.

Locarno-Krämpfe.

„Wille zur Ausgleichspolitik" oder „Anfang der Selbstbesinnung".

Und was hat Stresemann nun gesagt? „Oh, daß man es niederschreiben muß, daß man die Feder nicht zerbrechen darf, bevor sie den Jammer aufs Papier bringt: Er hat gesagt, daß er seine bisherige Politik fortsetzen wolle!" So jammert die „Großdeutsche Warte" oder auch „Das Deutsche Tageblatt" über Stresemann, den Außenminister der Deutschnationalen. Aber die „Deutsche Tageszeitung" entdeckt in der gestrigen Reichstagsdebatte einen „Anfang zur Selbstbesinnung", schüchtern noch, aber doch erkennbar, den Willen, sich nicht für alle Zukunft zum Spielball gegnerischer Willkür herzugeben."

Doch kaum ist dies Wort deutscher Mannhaftigkeit entfahren, möchte sie's im Busen gern bewahren. Im selben Kommentar zur Reichstagsdebatte gesteht sie zu:

„Der Wille, die Ausgleichspolitik nach Möglichkeit fortzusetzen, ist als solcher deutlich zum Ausdruck gekommen."

Also wozu denn der Vorwurf an die Presse der Linken, daß aus ihren Berichten der Leser nur herausgelesen habe, daß die bisherige Außenpolitik fortgeführt werde? Der Leser der Rechten kann auch aus der „Deutschen Tageszeitung" nichts anderes herauslesen, als daß die „Verzichtspolitik" Rathenaus Wirths und Stresemanns auch von den Deutschnationalen unentwegt fortgeführt wird.

Nochmals die Maasfestungen.

Früher von Preußen gefordert.

Brüssel, 25. Juni. (Eigener Drahtbericht). Der Bericht des Außenministers Vandervelde zu den Entschließungen des deutschen Reichstagsausschusses kommt zu dem Schluß, daß Reichstagsabgeordneter Professor Dr. Bredt mit seiner Behauptung, die Errichtung von Forts an der Maas habe eine Deutschland feindliche Maßnahme dargestellt, sich damit zufrieden gegeben habe, das zu wiederholen, was während des Krieges behauptet worden ist. Pflicht des Herrn Bredt als Sachverständiger des Untersuchungsausschusses sei es gewesen, nichts ohne Beweis zu behaupten. Er hat keinen Beweis erbracht. Wenn er das versucht hätte, hätte er im Gegenteil den Beweis für ihre Falschheit gefunden, vor allem in dem Archiv des Außenministeriums und dem des Kriegsministers in Berlin. Er hätte Instruktionen an den Grafen Brandenburg gefunden, daß er die Maasbefestigungen verlangen solle, und die an den Obersten v. Olberg und dessen Berichte. Er hätte auch die Berichte des Militärattachés in Brüssel während des Baues der Forts gefunden, der seine Regierung auf dem laufenden gehalten haben muß. Die Unterlassung des Herrn Bredt ist charakteristisch für den Mangel an Objektivität, mit dem gewisse Berichte des Untersuchungsausschusses des Reichstages abgefaßt sind.

•

Das der belgischen Kammer vorgelegte Gutachten bezieht sich auf das Gutachten Prof. Bredts „Der deutsche Reichstag im Weltkriege", in dem die Vorgeschichte der belgischen Neutralitätsverletzung kurz gestreift wird. (Die eigentlichen Untersuchungen über diese Vorgeschichte sind noch nicht abgeschlossen, infolgedessen auch noch nicht veröffentlicht.) Wann der Wunsch des preußischen Königs oder deutschen Kaisers an Belgien, Maasbefestigungen zu bauen, ergangen ist, konnte im Augenblick noch nicht festgestellt werden. Es handelt sich jedenfalls um Wilhelm I. und Leopold II., der seit 1865 regierte. Der Graf Brandenburg, der in der Meldung zitiert ist, war offenbar der preußische und deutsche Gesandte in Brüssel, der 1888 aus dem Amt schied.

Die Idee des Volkstheaters.

Zum ersten Arbeitstag des Volksbühnentages.

Magdeburg, 24. Juni.

Der erste Arbeitstag des Volksbühnenkongresses beginnt mit einem kurzen Referat des Geschäftsführers Dr. Nestriepke, das den Jahresbericht erläutert. Es folgt der Kassenbericht, den Geitgens (Berlin) erstattet und der im ganzen ein günstiges Bild zeigt. — In einer kurzen anschließenden Ansprache stellt Winkler (Berlin) die Forderung, daß mehr als bisher geschehen müsse, um kulturreaktionäre Bestrebungen abzuwehren. Reichstagsabgeordneter Schreck (Bielefeld) sieht einen Mangel der Erfolge im Kampf gegen solche Bestrebungen vornehmlich in einer gewissen Stumpfheit der Massen. — Mit diesen Bemerkungen ist die Diskussion zum Geschäftsbericht überraschend schnell beendet. Die beantragte Entlastung des Kassierers erfolgt einstimmig.

Darauf spricht Universitätsprofessor André Jolles über das Thema „Die Idee des Volkstheaters im Wandel der Zeiten". Er legt zunächst dar, wie alle dramatische Kunst aus kultischen Rauschzuständen herausgewachsen sei und sich stets ihrem Ursprung gemäß eine bestimmte Sprechform, eine bestimmte Bewegungsform und eine bestimmte Bauform geschaffen habe. Er erläutert dies sehr anschaulich an drei Beispielen, am Theater Altgriechenlands, am mittelalterlichen Mysterienspiel und am javanischen Schattenspiel. Er zeigt, wie aus den kultischen Voraussetzungen der Griechen das attische Theater zu seiner spezifischen Eigenart im Aufbau, in der Darstellung und in der Anlage der Spielstätten kam, und wie aus der besonderen Art des christlichen Kultes der ganz anders geartete Handlungsablauf und die hier so grundverschiedene Gestaltung des Schauplatzes beim Mysterienspiel entstehen mußte; ähnlich charakterisiert er die Zusammenhänge zwischen der malaiischen Kultur und dem Schattenspiel, das sie hervorbrachte. Wenigstens in der Vergangenheit war nach Jolles das Theater immer Ausdruck, Verwandlung der Gemeinschaft. Aus der Kulthandlung entwickelte sich die Kunstform, die dann allmählich zu einem objektiven Gebilde mit eigener Existenz wurde, aber immer noch fähig blieb, die Gemeinschaft auf sich selbst zurückzuführen. Die Kulturgeschichte des Abendlandes führte freilich immer mehr eine Lösung des Theaters von der Gemeinschaft herbei. Sprechform, Bewegungsform und Bauform wurden selbständig. Ihre Träger verloren das Bewußtsein, Diener der Gemeinschaft zu sein. Dies brachte manche Widersprüche zur Gemeinschaft. Jolles schließt seine fesselnden Ausführungen, indem er die Frage aufwirft, ob es der Volksbühnenbewegung gelingen werde, wieder eine Gemeinschaft als Grundlage des künftigen Theaters zu schaffen, das dann Ausdruck dieser Gemeinschaft wird, ohne die Frage endgültig zu beantworten.

Den mit äußerster Aufmerksamkeit verfolgten und lebhaft applaudierten Ausführungen von Jolles schließt sich ein Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Marck (Breslau) an, der die Verhandlungen zu einem glänzenden Höhepunkt führt. Marck beginnt mit einer Untersuchung des Begriffs „Masse". Er behandelt die Masse in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und zeigt die Funktionen der unorganisierten wie der organisierten Masse im Schicksal der abendländischen Gegenwart. Der Zerfall der familiären und religiösen Bildungen lasse die unorganisierte Masse als Zerfallsprodukt zur Gefahr werden, die auch durch die neuen Zweckverbände (Gewerkschaften, Parteien usw.) nicht völlig gebannt werden könne. Indessen weise hier das 20. Jahrhundert doch einen entscheidenden Fortschritt gegenüber dem 19. auf. Marck fährt fort: Trägerin eines kulturellen Willens kann nur die organisierte Masse sein, und zwar eine defecte Masse. Kultur kann nie Erlebnis werden, wo nicht schöpferische oder wenigstens nachschöpferische Fähigkeiten lebendig sind. Keine Zwangs- und keine Fürsorgekultur vermag den Kulturwillen der Masse zu befriedigen, auch nicht die Hinführung des einzelnen zu der Ideenwelt des klassischen Idealismus. Marck sieht als Ausgangspunkt des Kulturwillens der Masse das Bewußtsein des einzelnen, Glied einer Klasse zu sein. Er kennzeichnet den modernen Wirtschaftskampf in diesem Zusammenhang als ein Stück Kulturkampf. Er betont aber auch nachdrücklich, daß sich der kulturelle Befreiungskampf der Masse nicht in einem Parteikampf der Masse erschöpfen könne. Es folgt eine glänzende, feinsinnige Auseinandersetzung mit den Ideen des russischen „Proletkults", der nur ein Aufgehen des einzelnen in der Masse als Kultur der Zukunft anerkennen wolle, der zu einer Apotheose der Masse bei gleichzeitiger merkwürdiger Verherrlichung der Technik und des Amerikanismus kommt und der zugleich auch die Einreißung aller Schranken zwischen Theater und Wirklichkeit propagiert. Marck kennzeichnet diese Theorien als spezifisch asiatisch und bedingt durch den Stand der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Rußlands. Er lehnt die Uebertragung der Proletkultidee auf das Abendland entschieden ab. Er wendet sich mit gleicher Entschiedenheit gegen das Verlangen, eine bestimmte „proletarische Kultur" zu pflegen. Der Kampf des Proletariats könne nur Uebergang bedeuten. Und die Güter der bürgerlichen Kultur dem Proletariat nahezubringen, sei von unerhörter Wichtigkeit. Besondere Zustimmung finden seine Ausführungen gegen gewisse Kreise, denen die Masse das geeignete Feld für alle möglichen künstlerischen Experimente zu sein scheine. Notwendig sei zunächst eine sehr schlichte Erziehungsarbeit, die vor allem das „Erbgut" der Kultur vermittle. Natürlich müßte aber Auge und Ohr nabel für alles Neue offen bleiben. Zum Schlusse spricht Marck noch mit überzeugenden Argumenten gegen ein Volkstheater, das sich als rein politische Propagandastätte gebe. (Lang anhaltender, stürmischer Beifall.)

Eine anschließende Aussprache bringt zunächst sehr interessante Ausführungen von Lic. Moering (Breslau), der den Kulturwillen der heutigen Masse als ein noch recht zartes Pflänzchen bezeichnet und gewisse Literaten davor warnt, sich ein falsches Bild von der Masse zu konstruieren. Er betont, daß der Kulturwille der Masse eine Führung brauche. Er kommt aus diesen Gedankengängen heraus zu der Forderung, mehr als bisher geistige Werte zu suchen, denen sich der einzelne unterzuordnen habe. Spohr (Berlin) verweist auf den Ausbau einer künstlerischen Festkultur als Weg zu einem neuen Gemeinschaftsgefühl. Dr. Bach (Wien) unterstreicht im wesentlichen die Ausführungen Marcks und betont besonders die Notwendigkeit der Ablehnung bolschewistischer Diktaturmethoden in der Volksbildung. Der Vorsitzende Kurt Baake vertagt darauf die Verhandlungen auf den Sonnabend.

Erstaufführungen der Woche: Freitag: Volksbühne: „Zu ebener Erde und erster Stock". Komödie: „Der keusche Lebemann". — **Sonnabend:** Theater am Kollendorfplatz: „Der Fußballkönig".

Vorsicht! Bombe! (Theater in der Kommandantenstraße.) Musikalischer Schwank in drei Akten von Karl Tenfor, der wohl Rosenthal heißen mag und so viel Geld hat, daß er diese Aufführung finanzieren konnte. „Vorsicht" möchte man als Kommando gelten lassen. Aber die Bombe platzt nicht, und es gibt keinen Bombenerfolg, weil kein Witz zündet und weil Humor mit Geschmacklosigkeit verwechselt wird. Etwas Faderes als diese Angst vor einem harmlosen Paket, das angeblich eine von russischen Anarchisten gelieferte Bombe enthält, gibt es kaum. Und der Jüngling, der da an allen Nerven bibbert, bis er unter die Dusche gesetzt und in die Anstalt transportiert werden muß, fällt weiß Gott auf die Nerven. Seine Ungelenkheit im Sprechen wird durch die gleiche Untugend im Tanzen nicht wettgemacht. Sänge man statt mit der richtigen Kehle mit der Kniekehle, so hätte der flott tanzende Edmund Révy ein Recht auf den Tenor. Was aber soll vollends das reizend junge und herrlich unbegabte Fräulein Gertrud Kanitz auf der Bühne? Zurück unter Vaters Fittiche! Fritz Beatmann hat keine Rolle, Rudolf Presber keine Couplet-Pointen. Lucie Guber macht als Dienstbote ihre Sache gut und aus dem ganzen Dilemma von schlechtem Stück und kongenialer Theaterei rettet nur die rassige, temperamentvolle, begabte Elsie Dupont. Victor Holländer hätte nicht dirigieren sollen. Seine Komponistenfeder ist rostig geworden. Aber im Russenlied und im Chanson von der alten Droschkenfahrt zeigt er noch immer die geübte, saubere Hand. Vielleicht können wir solche Altväterweisen und -stücke nicht mehr ertragen, weil wir blasiert sind. Aber ich glaube, an der Geistlosigkeit dieser Posse beißen sich Großväter wie Enkel vergeblich ihre Goldzähne aus, draußen im Osten, wie draußen im Westen. Und gelacht haben nur wenige.

K. S.

Neuregelung des Unterrichts in den Baugewerkschulen. Der Lehrplan für die preußischen Baugewerkschulen, der seit dem Jahre 1908 keine Veränderung erfahren hat, ist jetzt nach den grundlegenden Umstellungen der wirtschaftlichen Verhältnisse umgearbeitet worden, um die Ausbildung des jungen technischen Nachwuchses den Bedürfnissen der Praxis anzupassen. Für die Zukunft wird an den Baugewerkschulen nicht nur das konstruktive, sondern vor allem auch das wirtschaftliche Bauen im Unterricht berücksichtigt werden. Die Schüler werden so ausgebildet, daß sie nach dem Eintritt in die Praxis möglichst schnell selbstschaffende Arbeit leisten können. Ein langsames Hineinwachsen in die Aufgaben ihres Arbeitsbereichs ist in der heutigen Zeit ja nicht mehr möglich. Die einzelnen technischen Unterrichtsgegenstände werden ganz auf die Wirtschaftlichkeit im Bauwesen eingestellt. Die staatsbürgerkundlichen Unterweisungen sind durch neue Richtlinien einheitlich zusammengefaßt worden, um die lebendige Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Volkes und eine freudige Bejahung des Staatsgedankens zu fördern. Im Lehrplan wird jetzt auch auf die körperliche Ertüchtigung der technischen Jugend durch die Einführung von Leibesübungen Rücksicht genommen. Bei alledem ist die Gesamtstundenzahl des schulmäßigen Unterrichts bedeutend herabgesetzt worden, um den Schülern Gelegenheit zu selbständigen Arbeiten und doch auch wieder zur Entspannung zu geben. Durch diese Stundenminderung wird eine Herabsetzung der Leistungen nicht befürchtet, vielmehr ein schnellerer Unterrichtserfolg durch die Einstellung des Lehrstoffes auf die Bedürfnisse der Gegenwart erwartet.

Der Reichsfinanzminister entschuldigt sich.

Aber für die Beamten ist kein Geld da!

Die Beratung des Ausschusses für den Reichshaushalt über die Erhöhung der Beamtenbesoldung wurde gestern, Freitag, fortgeführt. Zu den Anträgen äußerten sich noch die bürgerlichen Abgeordneten Dietrich (Dem.), Ersing (Ztr.), Dr. Cremer (DVpt.) und Leicht (BV.). Darauf nahm der Reichsfinanzminister Dr. Köhler noch einmal das Wort, um u. a. unter lebhafter Zustimmung der sozialdemokratischen Mitglieder zu erklären, wenn das Reich in 1925 eine Besoldungsreform durchgeführt hätte, dann wäre es unendlich leichter gewesen als jetzt. Denn damals verfügte das Reich über Ueberschüsse von Hunderten von Millionen. Heute hätte man einen Etat, den die Oppositionsparteien schon als Defizitetat bezeichnen. Die Schätzungen vom Abg. Dr. Hertz seien vielfach zu optimistisch. Wenn es hoffentlich gelingen wird, die Kosten für die Besoldungserhöhung aufzubringen, so werde das nicht nur auf Grund von Mehreinnahmen, sondern auch durch Einsparung von Ausgaben geschehen, die der Reichstag schon bewilligt hat. Vor allem lasse er die übertragbaren Posten aus 1925 und 1926 auf das genaueste nachprüfen, um wenigstens auf solche Weise für ein halbes Jahr die Mehrkosten für die Beamtenbesoldung herauszuholen. In gleicher Weise verfahre er auch mit dem außerordentlichen Etat. Die jetzigen hohen Zolleinnahmen, von denen Dr. Hertz gesprochen habe, werden sich vermindern, wenn eine gute Ernte uns der Notwendigkeit enthebt, so viele Lebensmittel aus dem Auslande einzuführen. Auch der Vorwurf einer künstlichen Verknappung der Einnahmen sei unrichtig. Er beabsichtige allerdings die Zuckersteuer erheblich zu senken und nehme an, daß niemand im Reichstag dem widersprechen werde. Diese Senkung werde aber gleich das wegnehmen, was an Ueberschüssen aus einzelnen Etatspositionen sich ergebe. Er brauche über den Etat hinaus zu einer durchgreifenden Besoldungsreform 130 bis 140 Millionen. Diese Summe zu beschaffen, wird sehr schwierig sein; er hoffe aber sie beschaffen zu können.

Ueber das Ausmaß der Erhöhung könne er heute noch keine detaillierte Auskunft geben. Eine Erhöhung von 7 bis 8 Proz. erscheine ihm aber zu niedrig. Es wird Sache der Reichsregierung sein, das Ausmaß festzustellen. Er hoffe zuversichtlich, seinen Entwurf der Reform bis Mitte September fertigstellen zu können. Wenn dann der Reichstag in der zweiten Hälfte September zusammentreten wolle, würde er das lebhaft begrüßen. Gegen vorherige Abschlagzahlungen müsse er sich auch heute wenden. Das bedeutet keine Hilfe für den Beamten, sondern sei nur eine Verzettelung der Mittel. Er müsse sich auch auf das schärfste dagegen wenden, daß er, der Reichsfinanzminister, als Feind der Beamten hingestellt werde. Er sei vielmehr ihr aufrichtiger, zu wirksamer Hilfe bereiter Freund.

Die Arbeitslosenversicherung.

Krankenversicherung und Ersatzkassen.

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages wurde am Freitag bei der zweiten Lesung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beschlossen, die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung auf 3600 Mark zu erhöhen. Ein Antrag der Sozialdemokraten, der eine Erhöhung auf 6000 Mark forderte, wurde abgelehnt. Auch die Bestimmungen über die Festsetzung der baren Leistungen wurden geändert. Als Grundlohn gilt der auf den Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsentgelts, der bis zum Betrage von 10 Mark für den Kalendertag berücksichtigt wird. Krankenkassen, die am 1. Juni 1927 einen höheren Grundlohn als 10 Mark hatten, können diesen Höchstsatz unter gewissen Bedingungen beibehalten.

Weiter wurde beschlossen, daß künftig Ersatzkassen auf Antrag von wirtschaftlichen Arbeitnehmerverbänden von mindestens 10 000 Mitgliedern zugelassen werden. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Zahl der Kassenmitglieder nach dreijährigem Bestehen noch nicht 5000 beträgt. In allen Fällen darf der Bestand einer solchen Kasse nicht den berechtigten Interessen der allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen zuwiderlaufen. Diese Ersatzkassen werden als „Berufskrankenkassen" bezeichnet.

Für gerechte Beamtengehälter.

Forderungen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion.

Die sozialdemokratische Fraktion des Preußischen Landtages ersucht in einem Antrag das Staatsministerium, bei den Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Neugestaltung des Beamtendienststrafkammergesetzes und die Reform der Reichsbesoldungsordnung folgende Forderungen zu vertreten:

Einstufung der Beamten nach der Leistung, der Verantwortlichkeit usw.; der Aufstieg in höhere Aemter muß allen Beamten bei Bewährung im Dienst gewährleistet sein; die Einführung der Stellenzulagen hat zu unterbleiben; ferner Einbau der Sozialzulagen in die Grundgehälter, Gleichstellung der außerplanmäßigen Beamten mit den planmäßigen hinsichtlich der Besoldung, Vereinfachung der Besoldungsvorschriften, Gleichstellung der weiblichen Beamten mit den männlichen bei gleicher Leistung, Ersatz des Wohnungsgeldzuschusses durch den Ortszuschlag; schließlich Behandlung aller Pensionäre, als ob sie am Tage des Inkrafttretens der Besoldungsordnung pensioniert worden wären.

Der Antrag ist bereits dem Beamtenausschuß überwiesen worden.

„Und müssen wir Ihnen . . ." Die sozialdemokratische Fraktion des Mecklenburgischen Landtags erhielt am Mittwoch als Antwort auf ihr Schreiben zur Regierungsumbildung von der Fraktion der Wirtschaftspartei folgenden Brief: „Ihr Schreiben vom 17. d. M. gelangte in unseren Besitz und müssen wir Ihnen darauf erwidern, daß die von Ihnen mitgeteilten Grundsätze für die günstige Arbeit im Mecklenburgischen Landtag zu einem Teil so gehalten sind, daß sie für uns als Verhandlungsgrundlage über die Erweiterung der Regierung nicht in Frage kommen können."

Furchtbares Automobilunglück.

Fünf Personen getötet.

Lübeck, 25. Juni. (TU.) Heute vormittag ereignete sich am Bahnübergang der Mecklenburger Straße in der Ratzeburger Allee ein furchtbares Unglück. Ein von Ratzeburg kommendes Auto mit der Nummer J. P. 1490 wurde von einem beschleunigten Personenzug erfaßt und meterweit auf die Eisenbahnschienen geschleudert. Alle fünf Insassen wurden auf der Stelle getötet und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Ihre Personalien sind bisher noch unbekannt. Der Wagen befand sich anscheinend auf einer Probefahrt.

Die „Meteor"-Expedition in Berlin.

Die Ergebnisse der ozeanischen Forschungen.

Nach mehr als zweijähriger Abwesenheit ist der „Meteor", das Vermessungs- und Forschungsschiff der Reichsmarine, in seinen Heimathafen Wilhelmshaven zurückgekehrt, reich beladen mit wissenschaftlichen Ergebnissen und Neuentdeckungen auf dem Gebiete der Ozeanographie. Bei der gestrigen Festsitzung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und der Gesellschaft für Erdkunde im ehemaligen Herrenhaus gaben die Forscher einen wissenschaftlichen Bericht über das bisherige Ergebnis ihrer Arbeit, die nun als Beobachtungsmaterial die Unterlage für die exakte Bearbeitung des großen transatlantischen Problems dienen soll.

Kapitän zur See Spieß hielt einen sachlich gehaltenen Vortrag über das Zustandekommen der Expedition und deren Verlauf unter seiner Führung. Es war ein glücklicher Zufall, so nannte er es, daß die Pläne und Vorarbeiten des verstorbenen Alfred Merz, des Direktors am Institut für Meereskunde, mit den Zielen der Reichsmarine zusammenfielen, und daß das vorzüglich ausgerüstete frühere Kanonenboot und jetzige Vermessungsschiff „Meteor" in den Dienst der Expedition gestellt werden konnte. Bei sorgfältiger Auswahl der neun Gelehrten waren auch die neun Offiziere so weit wissenschaftlich vorgebildet, daß sie einen großen Teil speziell der physikalisch-technischen Arbeiten ausführen konnten, ebenso wurden die geschickten Hände aus den 135 Mann der Besatzung zu den schwierigen Hilfsarbeiten, zum Zeichnen und Beobachten herangezogen. Dienst, der oft 48 Stunden schärfste Beobachtung erforderte, war keine Seltenheit; die Durchführung des Unternehmens nach den Planlegungen von Professor Merz in genau zwei Jahren ist nur aus der Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit aller Mitglieder der Expedition zu erklären, denn die Wohnverhältnisse auf dem kleinen, nur 2600 Tonnen fassenden Schiff waren sehr beengt, und die Ruhepausen in den Häfen waren ebenfalls knapp bemessen. Von den Arbeiten, über die der Nachfolger von Professor Merz, der Direktor des Museums für Meereskunde, Professor Dr. A. Defant, weiter ein ausführliches Bild entwarf, sei folgendes hervorgehoben: die wertvollsten Ergebnisse zeigen sich in der Aufzeichnung der Bodengestaltung des Ozeans, die in mehr als 60 000 Echolotungen und einer großen Anzahl von Drahtlotungen durchgeführt wurde. Sie zeitigte ganz neuartige Schlüsse entgegen früheren Feststellungen, so z. B., daß eine meridional verlaufende Bodenerhebung gewissermaßen den Ozean teilt und der westliche Teil eine Reihe von Querriegeln besitzt, die die Meereszirkulation wesentlich beeinflussen. In 14 Profilfahrten quer durch den Ozean zwischen Afrika und Südamerika ist gemessen und gelotet worden, zur Feststellung von Strömungsmessungen lag das Schiff oft längere Zeit über den größten Tiefen verankert. Die größte Tiefe wurde bei den Südsandwichinseln festgestellt, sie betrug bis zu 8060 Meter. Durch Drachenaufstiege und solche des Piloballons wurden meteorologische Untersuchungen der Atmosphäre ausgeführt. Daß auch Biologen, Mineralogen und Chemiker zu reichen Ergebnissen ihrer Beobachtungen kamen, ist in diesem Zusammenhang mitzuerwähnen, weil sich auf ihre Schlüsse ebenso das wichtige Bild über die großen Wasserumsetzungen des Ozeans aufbaut.

Das gesamte Tatsachenmaterial zu bearbeiten, wird einen Zeitraum von fünf Jahren beanspruchen; jedenfalls wird diese einzig in der wissenschaftlichen Welt dastehende Leistung der Expedition an sich den Willen des deutschen Volkes, an den Friedensaufgaben der Welt freudig mitzuarbeiten, weiterhin bekräftigen. Wir möchten nur den Wunsch äußern, daß dieses reiche wissenschaftliche Material in populärer Form auch jenen Volkskreisen und besonders der Jugend zugänglich gemacht wird, die willens sind, an den Ergebnissen der Wissenschaft Anteil zu nehmen, ohne die wissenschaftlichen Vorkenntnisse dazu zu besitzen oder die Möglichkeit zu haben, sie sich durch kostspielige Bücher zu erwerben.

Eine neue Arbeiterkolonie.

Ankauf eines Rittergutes bei Havelberg.

Arbeitsbeschaffung für Obdachlose wird in Berlin schon seit längerer Zeit angestrebt. Die Stadt selber hat vor zwei Jahren eine eigene Arbeiterkolonie Ribbeckshorst im Havelländischen Luch eingerichtet, und die dort gemachten Erfahrungen sind bisher gut gewesen. Jetzt will der Magistrat eine zweite Arbeiterkolonie schaffen. Bei Havelberg will er das Rittergut Joachimshof-Vogtsbrügge ankaufen, das 4872 Morgen umfaßt. Das Gut ist etwas heruntergewirtschaftet, aber es kann, meint der Magistrat, wieder instandgebracht werden. Die Meliorationen könnten zunächst einer großen Zahl von Obdachlosen die erwünschte Gelegenheit zu nutzbringender Beschäftigung bieten. Danach aber wäre bei der Größe des Gutes die Möglichkeit gegeben, dauernd 300 Obdachlose in Land- und Weidewirtschaft zu beschäftigen. Der Magistrat denkt daran, dort ein Mustergut für Vieh- und Milchwirtschaft aufzubauen. Der Kaufpreis, der jetzt angelegt werden soll, beträgt 1 100 000 M. Eine Vorlage darüber ist der Stadtverordnetenversammlung zugegangen.

Eine verworfene Berufung.

Zum Betriebsunfall bei der Bamag im Juni 1926.

Eine Berufungsverhandlung vor dem Landgericht II zeigte heute wieder einmal, wie leicht Unglücksfälle entstehen, die Arbeitern Leben und Gesundheit kosten, obgleich solche Unfälle gut hätten verhütet werden können. Es handelt sich um den Betriebsunfall am 5. Juni 1926, der einen Arbeiter tötlich und zwei schwer verletzte und wegen dessen der Kranführer Kahnow in der ersten Instanz wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

An dem Laufkrahn, den Kahnow bediente, war nämlich die automatische Endschaltung zum Zweck der Reparatur ein paar Tage vorher entfernt worden. Infolgedessen lief bei dem Transport eines 600 Kilogrammschweren Kessels diese Last über den Höhepunkt hinaus gegen einen Träger. Hierdurch wurde der auf das Seil drückende Widerstand durch Ueberbelastung erhöht, das Seil riß und der Kessel stürzte auf einen darunterstehenden Kesselschutz herab und fiel dann seitwärts in die Halle. Hier verletzte er die drei Arbeiter. Die heutige Gerichtsverhandlung ergab, daß Kahnow dem Werkmeister Masch, der in der ersten Instanz mitangeklagt war, jedoch freigesprochen wurde, mitgeteilt hatte, daß der automatische Endschalter entzwei sei und repariert werden müsse. Masch schrieb darauf einen eiligen Reparaturzettel für die Reparaturwerkstatt aus, veranlaßte aber sonst weiter nichts. Kahnow erklärt, daß er mit dem Laufkran weiter arbeitete, obgleich der automatische Endschalter fehlte, da er fürchtete, sonst seine Stellung zu verlieren, eine, wie das Gericht feststellte, unbegründete Befürchtung. Nach den Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft sind Laufkrane gemäß § 15 durch Endausschalter oder Brechhölzer in ihren Hubbewegungen zu begrenzen. Diese Vorschriften sind aber erst im Jahre 1923 eingeführt. Ein direktes Verbot, ohne Endschalter den Laufkran in Betrieb zu setzen, besteht jedoch nicht. Der Sachverständige mußte heute auf Vorhalt des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Markwald, zugeben, daß der Angeklagte durch den Umstand, daß er bis dahin stets mit dem Endschalter gefahren und deshalb gewöhnt gewesen sei, daß der Kran von selbst automatisch ausschalte, jetzt nicht berechnet habe, daß das Seil auf einen Widerstand stoßen würde. Die Zeugen stellten ihrerseits dem Angeklagten das beste Leumundszeugnis aus. Zu bemerken ist noch, daß bereits das erste Urteil festgestellt hat, daß in dem Betriebe der Bamag hinsichtlich der Reparaturen eine Regelung vorgeschrieben war, die nicht genügend das Außerbetriebsehen gefährdeter Maschinen vorsah. Man begnügte sich allgemein mit der Weitergabe besonderer eiliger Reparaturzettel. Erst nach diesem Vorfall hat die Leitung der Bamag die Anordnungen getroffen, daß auch die Angabe der Reparaturen auf dem Reparaturzettel gemacht werden, so daß jetzt jeder Werkmeister sofort weiß, welcher Schaden an der Maschine entstanden ist, und daraus seine weiteren Anordnungen herleiten kann. Das Gericht verwarf die Berufung des Angeklagten, der sie auf das Strafmaß begrenzt hatte, billigte ihm jedoch eine sofortige Bewährungsfrist zu. Man kann also auch in diesem Falle von den Verhältnissen der Bamag sagen: Schaden macht klug. Der Schaden bedeutete aber ein Menschenleben.

Schwerer Autounfall bei Staaken.

In der Nähe von Staaken ereignete sich gestern in den Abendstunden ein schwerer Autounfall. Ein Personenkraftwagen fuhr die Hamburger Chaussee entlang. Plötzlich platzte einer der Hinterradreifen, und das Auto, das sich in sehr schneller Fahrt befand, überschlug sich und begrub die Insassen unter sich. Dabei wurden der 36 Jahre alte Führer Franz Müller aus der Gneisenaustraße 110 und die beiden Insassen, ein gewisser Hans Rosnerosski aus der Tempelhofer Straße 8 in Tempelhof und ein gewisser Eberhardt, dessen nähere Personalien noch nicht bekannt sind, auf das Chausseepflaster geschleudert. Eberhardt trug sehr schwere innere und äußere Verletzungen davon. Rosnerosski erlitt einen Bruch eines Schulterblattes und wurde auf der Flugwache in Staaken verbunden. Müller hatte sich schwere Gesichtsverletzungen zugezogen. Alle drei fanden im Spandauer Krankenhaus Aufnahme.

Aus Rache!

Weil er sein Zimmer räumen mußte.

Durch Brandgeruch wurde man in dem Hause Kolonieſtraße 38 auf eine Stube im vierten Stock aufmerksam, die ein 59 Jahre alter Arbeiter Max Gerlach von dem Hauptmieter der Wohnung abgemietet hatte. Die Feuerwehr wurde gerufen und konnte den Stubenbrand leicht löschen. Sie stellte aber auch gleich fest, daß er mit Absicht angelegt worden war. Der Verdacht der Kriminalbeamten des 48. Reviers, die sofort die Ermittlungen aufnahmen, fiel auf den Untermieter Gerlach, der die Stube räumen mußte, weil er keine Miete bezahlte. Er wurde auch ermittelt und legte ein Geständnis ab. Als er seine Wohnung verlassen mußte, beschloß Gerlach, sich an seinem Wirt zu rächen. Er nahm seinen guten Anzug aus dem Schrank, versetzte ihn bei einem Pfandleiher, trank sich dann Mut an und kaufte eine Flasche Spiritus. Diese goß er auf dem Fußboden aus, legte das Bettzeug um den Herd herum und zündete es an. Der Brandstifter wurde verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Die überfallene Hausangestellte.

Zu dem Ueberfall in der Schlafkammer, über den wir aus der Pasteurstraße berichteten, erfahren wir, daß der Hauptmieter der Wohnung, ein 59 Jahre alter Handelsmann R., unter dem Verdachte der Anstiftung vorläufig festgenommen worden ist. R., dessen Vergangenheit nicht ganz einwandfrei ist, empfing in Abwesenheit der Untermieter, des Ehepaares S., öfter zweifelhaften Besuch. Die 16jährige Hausangestellte des Ehepaares erzählte diesem davon, und die Untermieter beschwerten sich nun wieder bei R. Es besteht nun der dringende Verdacht, daß R. dem jungen Mädchen einen Streich spielen wollte, um sie zu veranlassen, künftig nicht mehr über die Vorgänge in der Wohnung zu sprechen. Das Mädchen hörte um 4 Uhr morgens ein Geräusch an der Kammertür. Sie glaubte, daß die Dienstherrin draußen sei, um sie schon zu wecken und wollte das Licht anzünden. In diesem Augenblick standen aber auch schon zwei Männer in der Stube und warfen sich auf die Ueberraschte, die sie nun knebelten und fesselten, nachdem sie ihr die Augen verbunden hatten. Beim Verlassen der Kammer sagte einer der Männer: „So, nun wirst du deiner Herrschaft wohl nichts mehr sagen." Die Ueberfallene hörte das noch und verlor dann bald die Besinnung.

Ordnung im Scheunenviertel.

Zur Bebauung des Scheunenviertels, die endlich zustandekommen soll, hat der Magistrat mit der Industrie-Baugesellschaft Zentrum ein Abkommen geschlossen. Er legt es jetzt der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vor. Die Hauptpunkte sind, daß die Gesellschaft einen Teil ihrer Grundstücke des Scheunenviertels, im ganzen 9275 Quadratmeter, an die Stadt abtritt. Die Stadt verzichtet auf sämtliche Aufwertungsansprüche gegenüber der Gesellschaft und auf die in ihrem Prozeß gegen die Gesellschaft geltend gemachten Bauverpflichtungsansprüche. An die Gesellschaft zahlt die Stadt 1 240 000 M., aber die Wertzuwachssteuer von 370 000 M. hat die Gesellschaft zu zahlen. Wert legt die Gesellschaft u. a. auch auf die Bestimmung, daß die Stadt auf ihrem dort neu erworbenen Grundbesitz in den nächsten 15 Jahren — „kein Herren- oder Knabenkonfektionsgeschäft errichtet". Der Magistrat will auch diese Verpflichtung übernehmen, die gewiß nicht zu den schwersten gehört. Mit dem Abkommen wird der seit langem schwebende Rechtsstreit beendet, und man darf hoffen, daß nun bald Ordnung im Scheunenviertel geschaffen wird.

Gutachten im Grosavescu-Prozeß.

Die Angeklagte ein herrschsüchtiger Charakter.

Wien, 25. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Heute vormittag erstattete der psychiatrische Sachverständige Professor Dr. Hoebel sein Gutachten. Er bezeichnet die Angeklagte als einen herrschsüchtigen Charakter. In der ersten Ehe wäre es zu einer solchen Tat wie in der zweiten nur deshalb nicht gekommen, weil der erste Mann ruhig und besonnen ist. Grosavescu selbst war eine entartete Natur. Er war Masochist und hatte das Bestreben, sich unbedingt zu unterwerfen. Dies Bestreben ist so weit gegangen, daß er sich nur in absoluter Hörigkeit wohlgefühlt hat. Die Angeklagte hat diesen Charakterzug ihres Mannes ausgenutzt und sich zur absoluten Herrscherin über ihn aufgeworfen. Grosavescu war nicht homosexuell, sondern bisexuell. Er habe wohl mit Frauen wie mit Männern verkehren können. Die Herrschsucht der Angeklagten ist aus einem gewissen Minderwertigkeitsgefühl entstanden, und zwar deshalb, weil sie nicht schön ist und von ihrer Jugend ab ihr ihre Häßlichkeit wiederholt vorgehalten wurde. In dem Augenblick, als Grosavescu versuchte, an den Ketten zu rütteln, sei es zur Katastrophe gekommen. Der Psychiater bezeichnet die Angeklagte als für eine solche Tat disponiert, aber nicht sinnesverwirrt oder sinnesverrückt im Augenblick der Tat. Hierauf wurde die Sitzung unterbrochen. Nachmittags um 3 Uhr beginnen die Plädoyers. Das Urteil dürfte am Abend gefällt werden.

Zur Organisation der Arbeitslosenversicherung.

Der Neuaufbau in Berlin.

Der dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags vorliegende Gesetzentwurf einer Arbeitslosenversicherung sieht in dem organisatorischen Aufbau eine grundlegende Aenderung gegenüber seinen Vorläufern vor. Als Träger ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorgesehen, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Auch die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist mit einbegriffen. In früheren Gesetzentwürfen der Regierung sollten als Träger der Arbeitslosenversicherung die Landesarbeitslosenkassen fungieren, für die Arbeitsvermittlung nach wie vor die von den Kommunen errichteten Arbeitsämter (öffentlichen Arbeitsnachweise). Obwohl beide Gebiete eng miteinander verbunden sind und unmittelbar zusammengehören, sollte nur durch eine Personalunion der Verwaltungsausschüsse und der Vorstände der Landesarbeitslosenkassen ein besseres Zusammenarbeiten ermöglicht werden. Den Gedanken ließ man jetzt fallen und es ist nicht zuletzt dem Drängen der Gewerkschaften zu verdanken, daß mit der Reichsanstalt ein einheitlicher Träger geschaffen wird.

Unterglieder sind die Landesarbeitsämter als Zwischenglied, dann die Arbeitsämter in der untersten Instanz. Diese sind keine Einrichtungen der Länder und Gemeinden mehr, sondern

eine Selbstverwaltungsorganisation

der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, allerdings mit einer starken Einschränkung. Der Verwaltungsausschuß hat nicht das Recht der Wahl des Vorsitzenden, der zugleich Geschäftsführer ist. Dieser wird vielmehr — bei der Reichsanstalt und den Landesarbeitsämtern — vom Reichspräsidenten bestellt. Der Verwaltungsausschuß wird nur gehört. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter ernennt der Vorstand der Reichsanstalt. Unsere Reichstagsfraktion wird sich noch dafür einzusetzen haben, daß die Wahl durch den Verwaltungsausschuß erfolgt.

Wie soll sich nun die Neuorganisation in Berlin gestalten? Zunächst ist die Frage aufzuwerfen, ob für Berlin eines oder mehrere Arbeitsämter notwendig sind. Damit wird auch die Frage berührt, ob für Berlin ein Landesarbeitsamt beibehalten werden soll. In Arbeitgeberkreisen ist man der Meinung, daß Berlin nur ein Arbeitsamt haben soll. Würde man dieser Auffassung folgen, dann ergibt sich daraus die Konsequenz, das bisher für Berlin bestehende Landesarbeitsamt mit dem der Provinz Brandenburg zu vereinigen. Die Entscheidung über die weitere Beibehaltung eines selbständigen Landesarbeitsamts für Berlin hängt also in erster Linie davon ab, ob Berlin eines oder mehrere Arbeitsämter bekommen soll. Von einer Zusammenlegung der beiden Landesarbeitsämter Berlin und Brandenburg erwarten die Arbeitgeber eine Stärkung ihres Einflusses, weil sie wissen, daß dadurch eine nicht unwesentliche Verschiebung bei der Zusammensetzung des neuen Verwaltungsausschusses durch die Provinz zu ihren Gunsten eintritt.

Das gewerkschaftliche Interesse erfordert, daß

für die Viermillionenstadt Berlin mehrere Arbeitsämter

und damit auch ein selbständiges Landesarbeitsamt bestehen muß. Für diesen Gedanken haben sich die Gewerkschaften einzusetzen, weil nur dadurch in hohem Maße die Möglichkeit gegeben ist, einen maßgebenden und bestimmenden Einfluß bei der Durchführung der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auszuüben. Diese Mitwirkung ist nicht gegeben, wenn man zur Errichtung von Zweigstellen übergeht, was bei einem Arbeitsamt eine unbedingte Notwendigkeit wäre. Eine solche Dezentralisation muß nach den Erfahrungen der letzten Jahre großer Arbeitslosigkeit vorgenommen werden, will man nicht durch das Zusammenballen großer Arbeitslosenmassen an einer Stelle die Arbeit unmöglich machen. Welche Gefahren das in sich birgt, ist zur Genüge bekannt. Die bisherige Einrichtung von 20 öffentlichen Arbeitsnachweisen hat sich deshalb durchaus bewährt. Nun ist es durchaus nicht notwendig, in Berlin 20 Arbeitsämter aufrechtzuerhalten. Ohne sich heute schon auf eine bestimmte Zahl festzulegen, kann gesagt werden, daß etwa die Hälfte genügt. Man braucht sich bei der Neueinteilung durchaus nicht an die Verwaltungsbezirksgrenzen zu halten. Das war begründet, solange die Stadt Berlin als Errichtungsgemeinde in Frage kam. Nunmehr kann man

nach wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten

verfahren. Bevor man jedoch die Bezirke der Arbeitsämter abgrenzt, muß über die zukünftige Landesarbeitsamts-Bezirksgrenze Klarheit sein. Das zukünftige Landesarbeitsamt Berlin muß seine Grenzen ziehen, soweit die Vorortbahn reicht. Zumindestens müssen die mit Berlin eng verknüpften Industrieorte, wie Königswusterhausen, Wildau, Teltow, Velten und Hennigsdorf einbezogen werden. Die Arbeitsamtsbezirke sind so zu bilden, daß in verkehrstechnischer Hinsicht allen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Im allgemeinen wird sich dabei ergeben: ein Arbeitsamt im Mittelpunkt des Stadtgebietes, die anderen strahlenförmig von dieser Grenze ausgehend bis zur Landesarbeitsamtsgrenze.

Bekommen wir so für Berlin in Zukunft große, leistungsfähige Arbeitsämter mit sicher zunehmender Arbeitstätigkeit, dann ergibt sich von selbst daraus die Forderung auf

Errichtung geeigneter Arbeitsnachweisgebäude.

In Berlin haben wir zurzeit kein den heutigen Bedürfnissen entsprechendes Arbeitsnachweisgebäude. Dresden kann hierbei als Muster und Vorbild dienen. Es muß dabei erwähnt werden, daß außer den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Berlin dem Landesarbeitsamt 23 Fachabteilungen angeschlossen sind, die für diese gemeinsam bestehen. Diese könnten ebenfalls in den einzelnen Arbeitsämtern untergebracht werden, je nach Lage des betreffenden Industriezweiges. Für größere Fachabteilungen sind auch Zweigstellen unterzubringen.

Nach allem wird es wohl noch großer Anstrengungen der Gewerkschaften bedürfen, um bei dem Neuaufbau der Organisation der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Berlin so abzuschneiden, wie es ihrem Ansehen und ihrer Bedeutung entspricht. Der wichtigste Faktor ist dabei die Besetzung der leitenden Stellen und die der Arbeitsvermittler. Deshalb heißt es, die weitere Entwicklung dieser Dinge aufmerksam zu verfolgen.

K. Siegle.

Wirtschaft

Große Verschiebungen in der Weltkupferproduktion.

Das Statistische Bureau des Völkerbundes veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Kupferweltproduktion in den Jahren 1913 bis 1925. Danach hat die Gesamterzeugung eine Zunahme von 1 029 800 Tonnen im Jahre 1913 auf 1 376 900 Tonnen im Jahre 1924 und 1 442 600 Tonnen im Jahre 1925 erfahren. Die Steigerung ist in erster Linie auf die erhöhte Produktion in Nord- und Südamerika und Afrika zurückzuführen, während die europäische Produktion einen verhältnismäßig starken Rückgang aufweist. Die Kupferproduktion in Nordamerika und Kanada stieg von 623 700 Tonnen im Jahre 1913 auf 850 500 Tonnen im Jahre 1925, die südamerikanische in noch stärkerem Ausmaße von 51 700 Tonnen auf 220 700 Tonnen und die afrikanische von 8300 Tonnen auf 91 900 Tonnen. In der europäischen Kupfererzeugung, die von 192 000 Tonnen auf 119 000 Tonnen sank, stand Deutschland im Jahre 1925 mit 39 100 Tonnen gegen 41 500 Tonnen im Jahre 1913 an erster Stelle, während im Jahre 1913 England diesen Platz inne hatte. Die englische Kupferproduktion ist von 52 200 Tonnen auf 20 700 Tonnen zurückgegangen, die spanische von 30 500 Tonnen auf 21 300 Tonnen, die russische von 34 300 Tonnen auf 6600 Tonnen und die französische von 12 000 Tonnen auf 3000 Tonnen; die belgische dagegen stieg von 1300 Tonnen auf 10 000 Tonnen.

Wer ist der Käufer? Der preußische Finanzminister hat den preußischen Landtag um seine Zustimmung zum Verkauf sämtlicher Beteiligungen des preußischen Staates an sechs Privateisenbahnen ersucht. Es handelt sich um die Kreis Oldenburger Eisenbahn-Gesellschaft, die Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn, die Priegnitzer Eisenbahn-Gesellschaft, die Kreis Altenaer Eisenbahn A.-G., die Eisenbahngesellschaft Stralsund-Tribsees und die Brandenburgische Städtebahn-Gesellschaft, an denen insgesamt Beteiligungen von 6,06 Millionen Mark bestehen. Das größte Paket stammt von der Brandenburgischen Städtebahn-A.-G. mit 3,54 Millionen oder 30,4 Proz. des Aktienkapitals. Frühere Versuche nach dem Uebergang der Preußischen Staatsbahn an die Reichsbahn-Gesellschaft, dieser die Pakete zu verkaufen, blieben erfolglos. Die Beteiligungen sollen jetzt an andere Stellen abgestoßen werden. In erster Linie werden sie den öffentlich rechtlichen Verbänden angeboten, in deren Hand sich der überwiegende Besitz dieser Privateisenbahn befindet. Ob die Verhandlungen zum Abschluß führen, steht noch nicht fest. Jedenfalls wäre von der preußischen Regierung zu fordern, daß sie die Käufer bekannt gibt und Vorsorge dagegen trifft, daß die Aktienpakete in Privathände übergehen.

Aus der Partei.

Literatur und Geschichte.

Die neuerdings stark hervortretende Neigung, geschichtliche Probleme in literarischer Form zu verarbeiten, macht die Frage aktuell, inwieweit geschichtliche Romane und ähnliche literarische Erzeugnisse für die Erkenntnis geschichtlicher Zusammenhänge förderlich sind. Diese Frage untersucht Dr. Alfred Kleinberg in einem längeren Aufsatz über „Geschichtliche Dichtung" in dem soeben erschienenen Juniheft der „Bücherwarte". Seine Arbeit gibt einen Querschnitt durch die gesamte Literaturentwicklung in den letzten zwei Jahrhunderten. Deutlich treten in dieser Betrachtung die soziologischen Wurzeln der Literatur wie des gesamten Geisteslebens der geschilderten Epochen zutage. Die Linien der Literaturentwicklung werden auf diese Weise mit der gesamten geschichtlichen Entwicklung in Einklang gebracht; der enge Zusammenhang zwischen Literatur und Leben, zwischen Dichtung und geschichtlicher Wirklichkeit tritt plastisch hervor.

Außer diesem Artikel bringt die „Bücherwarte" Besprechungen von Neuerscheinungen aus dem Gebiet der Belletristik, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Naturkunde, Sozialpolitik usw.

Die Nummer der „Arbeiterbildung", der ständigen Beilage der „Bücherwarte", bringt einen umfangreichen Bericht über die Verhandlungen der Konferenz der Bezirksbildungsausschüsse in Kiel. Für alle in der Bildungsarbeit tätigen Genossen ist dieser Bericht äußerst wichtig, da er sehr wesentliches Material für die Ausarbeitung der Bildungsprogramme für den nächsten Winter enthält. Außerdem bringt die Nummer ein vollständiges Verzeichnis der vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstalteten Ferienkurse, deren Zahl sich gegenüber dem Vorjahre fast um das doppelte vermehrt hat.

Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post, die Buchhandlung sowie durch die „Vorwärts"-Speditionen zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Klassenjustiz.

Eine einstweilige Verfügung gegen Ausgesperrte.

Die einstweiligen Verfügungen gegen das Streikrecht der Arbeiterschaft machen Schule. So hat das Landgericht Potsdam eine einstweilige Verfügung erlassen, die der Filiale Brandenburg des Deutschen Textilarbeiterverbandes und deren Geschäftsführer unter Androhung einer Geld- oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung verbietet, Unterstützungen an die ausgesperrten Arbeiter der Jutefabrik zu zahlen.

Die Aussperrung, von der Firma „Streik" genannt, ist infolge Arbeitsstreitigkeiten von der Firma vorgenommen worden. Der Schlichter Wissell hatte am 11. Mai zwischen der Arbeiterschaft und der Firma eine Vereinbarung zustande gebracht, in der festgelegt war, daß vorübergehend Ueberstunden geleistet werden können. Für eine Arbeitszeit von 51 bis 53 Stunden muß die Bewilligung der Arbeitervertretung eingeholt werden.

Die Jutespinnerei verlangte aber eine Wochenarbeitszeit von 54 Stunden. Die Arbeitervertretung lehnte dies ab, worauf die örtliche Schlichtungskommission mit 3 gegen 2 Stimmen eine Arbeitszeit von 54 Stunden für vorläufig 3 Monate festlegte. Die Spinnerinnen verweigerten aber die Mehrarbeit, die über 51 Stunden hinausging. Die Arbeiterinnen verließen deshalb an zwei Tagen nach Ableistung der vertraglichen Arbeitszeit die Arbeitsstätte, worauf die Firma sämtliche Arbeiterinnen fristlos entließ. Am 3. Juni sollten sich die Arbeiterinnen schriftlich verpflichten, sich als neueingestellt zu betrachten und 54 Stunden zu arbeiten. 275 Arbeiterinnen lehnten dieses gegen Treu und Glauben verstoßende Ansinnen der Firma ab. Die Organisation hat pflichtgemäß die Unterstützung der Arbeiterinnen übernommen. Das Landgericht Potsdam ist nun dem Unternehmer durch Erlaß der einstweiligen Verfügung beigesprungen.

Diese Verfügung ist ein unhaltbarer Akt, dem jeder Rechtsboden fehlt. Selbstverständlich ist gegen die Verfügung Berufung eingelegt worden.

Das Wochenende des Landarbeiters.

In einem Artikel des „Landarbeiter", Beilage der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse", unterzieht sich Dr. Nauck vom Versuchsgut Oldenburg, Landsberg a. d. Warthe, der verdienstvollen Aufgabe, die Frage des Wochenendes in der Landwirtschaft aufzurollen. Der Verfasser stellt fest, daß aus verschiedenen Gründen auch die Landarbeiter ein Interesse am freien Sonnabendnachmittag haben. Dieses ist vielfach ein Gegensätzliches im Vergleich zum Industriearbeiter. Während dieser froh ist, seine Lungen in frischer Natur zu baden, hat die Landbevölkerung eher den Wunsch, einmal in die Stadt zu kommen. Auch der Zwang, Einkäufe zu besorgen, treibt sie in die Stadt. Die Naturalentlohnung zwingt den Landarbeiter, den größten Teil seiner freien Zeit damit zu verbringen, in seinem Haushalt zu wirtschaften. Hinzu kommt das psychologische Moment. Landarbeiter, die in der Nähe von Fabriken arbeiten, sehen diese früher Schluß machen, während sie erst den halben Tag hinter sich haben.

Auch die Frage bejaht der Verfasser, ob der freie Sonnabendnachmittag in der Landwirtschaft durchführbar ist. Wir geben ihm recht, daß es wichtige Ausnahmen gibt, bei denen auch an diesem Nachmittag gearbeitet werden muß. Diese Ausnahmen sind dann mit außergewöhnlichen Naturereignissen zu bezeichnen. Hierüber wäre leicht eine Verständigung mit den Betriebsvertrauensleuten zu erreichen.

In einem Punkt aber muß Dr. Nauck widersprochen werden und das ist der Lohnausfall. Der Verfasser denkt diesen durch Prämien den Arbeitern wieder zuzuführen. Prämien können nur einem Teil der Belegschaft zugute kommen. Der andere Teil würde sich zurückgesetzt fühlen. Bei der geringen Entlohnung und der im umgekehrten Verhältnis hierzu stehenden Länge der Arbeitszeit in der Landwirtschaft (2600 bis 2900 Stunden pro Jahr) wäre es sehr angebracht, den freien Nachmittag ohne Lohnabzug und damit auch als Arbeitszeitverkürzung zu gewähren. Die Landwirtschaft würde dabei die Erfahrung machen, daß keine Beeinträchtigung des Betriebslaufes eintreten wird.

Mit dem Verfasser denken auch wir besonders an die Jugend und an die Landflucht. Landflucht und Jugendbehandlung sind Probleme, die miteinander in einer gewissen Verbindung stehen. Gelingt es, die Jugend durch solche Etappen auf einem Wege, der in der Organisationsarbeit des Deutschen Landarbeiterverbandes bezeichnet ist, dem Lande zu erhalten, dann gehört die Landflucht in größerem Maße der Vergangenheit an.

Arbeitskammerwahlen im Ruhrbergbau.

Bochum, 25. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Am 23. Juni fanden im Ruhrbergbau die Arbeitskammerwahlen statt. Auf die Listen der Arbeiter entfielen an Stimmen: Bergarbeiterverband 133 748, Christen 48 385, Polen 3311, Hirsch-Duncker 5875 Stimmen. Von den insgesamt 210 Stimmbezirken stehen noch die Wahlergebnisse von 45 Stimmbezirken aus. Die Wahlbeteiligung war gegenüber den früheren Kammerwahlen erheblich stärker und betrug auf einzelnen Schachtanlagen über 90 Proz. der Wahlberechtigten. Auf die Liste des Bergarbeiterverbandes entfielen rund 70 Proz. aller Bergarbeiterstimmen.

Generalstreik für das Wochenende.

Warschau, 25. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Heute Sonnabend erfolgt in ganz Polen ein eintägiger Generalstreik der Textilarbeiter, weil die Industriellen den freien Nachmittag am Sonnabend nicht einhalten. Die Einführung des Wochenendes in Polen ist eine alte Forderung der Textilarbeiter, die durch Schiedsspruch während des vor wenigen Monaten erfolgten Textilarbeiterstreiks endlich erfüllt wurde. Die Industriellen haben sich trotzdem einer Erfüllung bisher planvoll widersetzt.

Theater der Woche.

Vom 26. Juni bis 4. Juli 1927.

Volksbühne. Theater am Bülowplatz: 26., 27. Jan der Wunderbare. 28., 29., 30. Ein Sommernachtstraum. 1., 2., 3., 4. Zu ebener Erde und im ersten Stock. **Thalia-Theater:** Wenn der junge Wein blüht. — **Oper am Platz der Republik:** 26. Frau ohne Schatten. 27. Waffenschmied. 28. Schatzgräber. 29. Carmen. 30. Othello. 1. Toska. 2. Rosenkavalier. 3. Troubadour. 4. Martha. — **Schauspielhaus am Gendarmenmarkt:** 26., 28., 29., 30., 2., 3., 4. Maß für Maß. 27. Barbier von Sevilla. 1. Don Giovanni. — **Schiller-Theater:** 26., 27., 28., 29., 30., 2., 3., 4. Ehrenbürger. 1. Amphitrion. — **Deutsches Theater:** Der Herer. — **Kammerspiele:** Bis 30. Papiermühle. Ab 1. geschlossen. — **Die Komödie:** Bis 30. Der Snob. Ab 1. Der keusche Lebemann. — **Theater am Kottbuser Tor:** ... **Theater am Nollendorfplatz:** Bis 30. Drei arme kleine Mädels. — **Theater des Westens:** Heinrich Heines erste Liebe. — **Deutsches Künstler-Theater:** Bitte, wer war zuerst da ...? — **Lustspielhaus:** Der Apfel. — **Lessing-Theater:** Abgemacht — Kuß! — **Residenz-Theater:** Der Storch ist tot! — **Zentral-Theater:** Dirnentragödie. — **Theater in der Kommandantenstraße:** Vorsicht — Bombe! — **Metropol-Theater:** Glück in der Liebe. — **Neues Theater am Zoo:** Dorine und der Zufall. — **Die Tribüne:** Spiel im Schloß. — **Rose-Theater:** Lamprechts Lore. — **Theater in der Klosterstraße:** 26. bis 30. Gastspiel: Glate di Radimmer Rebbizin. 1. Liebe. 2., 4. Kleine Sklavin. 3. Pension Schöller. — **Schloßpark-Theater Steglitz:** Der Vogelhändler. — **Theater in der Lützowstraße:** Die kleine Sünderin. — **Wintergarten:** Varieté. — **Scala:** Internationales Varieté. — **Reichshallen-Theater:** Stettiner Sänger. — **Theater am Kottbusser Tor:** Bis 30. Gastspiel: Leipziger Fritz-Weber-Sänger.

Nachmittagsveranstaltungen. Schauspielhaus am Gendarmenmarkt: 26. Journalisten. — **Rose-Theater:** Gartenbühne: 17 Uhr Konzert und bunter Teil. 20 Uhr Der Vogelhändler. — **Theater in der Klosterstraße:** 26. Nora. 3. Gespenster. — **Schloßpark-Theater Steglitz:** 26. Das Dreimäderlhaus. — **Scala:** 26., 2., 3. Internationales Varieté.

Verantwortlich für Politik: Victor Schiff; Wirtschaft: G. Klingelhöfer; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Feuilleton: K. H. Döscher; Lokales und Sonstiges: Fritz Karstädt; Anzeigen: Th. Glocke; sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Nagelpflege-Garnituren in vornehmer Ausstattung. Kopp & Joseph Berlin W Potsdamer Str. 122.

Korbmöbel! Sonderangebot!

An Private zu Engrospreisen. Eigene Fabrikate in gediegenen Ausführungen kaufen Sie in grosser Auswahl und billig bei Wilhelm Schulze Monbijouplatz 12, Hof part. Nähe Hackescher Markt Zahlungserleichterung Telephon: Alexander 4112

Beleuchtungskörper und jeden elektrischen Gebrauchsartikel bekommen Sie am billigsten bei bequemer Teilzahlung in unseren Ausstellungsräumen, Elsässer Straße 78
Elektrische Anlagen während der Sommermonate einfache Brennstelle 10.— M. bei saubersten Ausführung.
Berliner Elektriker-Genossenschaft E. G. m. b. H.
Elsässer Str. 86–88 / Alexanderstr. 39-40 / Wilmersdorf, Landhausstr. 4

Bettfedern Adolf Pohl Dresdener Straße 15 (Fabrikgebäude)

Ischias

Küchen roh emailliert Küche Lottchen 42 M. 80 M. Christine 75 „ 125 „ mit Anrichte Riesenauswahl roher, lackierter, lasierter Küchen, einzelner Kleider- und Küchenschränke. Himmel Lothringer Str. 22 (Schönhauser Tor)

Besonders billig!

Photoapparate, Feldstecher kaufen Sie gut und preiswert im Photo-Spezialhaus Haller, Kottbuser Damm 98

Schaufenster-Tapete! Alle Eigenmuster ohne Zwischenhandel. Sächsische Tapeten-Industrie, Berlin W., Wilhelmstr. 44, zwischen Leipziger u. Zimmerstr.

Gegr. 1881 Unter Garantie gute und billige Stepp- und Daunendecken sowie Metall-Bettstellen und Auflegematratzen kaufen Sie bestens ab Fabrik Bernhard Strohmandel, Berlin S 14, Wallstr. 72 (U-Bahn Inselbrücke). Filialen nur Spittelmarkt, Ecke Seydelstr. u. W, Nikolsburger Platz 2, Ecke Trautenaustr. Reparat. jed. Art. — Illustr. Preiskatalog gratis.